



TOP 33

Sicherung der Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Liebe Präsidentin,
hohe Synode,

Der Antrag lautete,

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die professionelle Begleitung der Flüchtlingsarbeit in den vier Prälaturen (Beratung, Seelsorge, Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit) jeweils eine 100-Prozent-Stelle (Pfarrer*in oder Diakon*in) einzurichten. Dies kann entweder durch die Schaffung landeskirchlicher Sonderpfarrstellen bzw. Diakonatsstellen geschehen oder über eine Sonderzuweisung an die jeweiligen Kirchenbezirke über den PfarrPlan analog zur Regelung im Kirchenkreis Stuttgart.

Die Begründung des Antrags gebe ich zu Protokoll:

Die öffentliche Wahrnehmung einer „flüchtlingsbereiten Kirche“ hängt nicht zuletzt auch an Schlüsselpersonen, die sich mit breit ausgewiesener theologischer, gesellschaftspolitischer und sozialdiakonischer Expertise auf der Basis eines aus dem Evangelium abgeleiteten Auftrags für die Integration von Geflüchteten und für menschenwürdige Perspektiven für Migrantinnen und Migranten einsetzen. In den vier Prälaturen sollten vergleichbare, verlässliche Strukturen für diese Arbeit geschaffen werden.

Nüchtern betrachtet müssen wir uns eingestehen, dass das Thema „Geflüchtetenarbeit“ kein befristetes Arbeitsfeld oder Phänomen ist, mit dem sich eine Kirche Jesu Christi zu beschäftigen hat. Vielmehr sprechen die Zahlen hiergegen eine klare Sprache und es ist festzuhalten, dass dieses kirchliche Arbeitsfeld bedeutsam und genuin ist und auch künftig sein wird. So waren es im Jahre 1970 noch 70 Millionen Migranten weltweit im Jahre 2020 dann bereits knapp 300 Millionen. Hiervon sind im Jahr 2023 über 108 Millionen Menschen auf der Flucht oder wurden aus ihren Heimatländern vertrieben. Von diesen wiederum suchen aktuell (Stand Juni 2023) 6,280 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer Menschen Zuflucht.

Es stellt sich die Frage, wie wir trotz Pfarrplan und zusätzlich ansteigenden Herausforderungen weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche sein können. Der Ausschuss für Diakonie hat hierzu bereits im Mai 2021 beraten und einstimmig beschlossen die Arbeit in den Prälaturen in bisheriger Form möglichst fortzuführen. Detailliert lautete die Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wie folgt:

1. Der Ausschuss für Diakonie sieht die fachliche Notwendigkeit, Querschnittsfunktionen in der Flüchtlingsarbeit auf Prälaturebene wahrzunehmen.
2. Die konzeptionelle Weiterentwicklung hin zu einer prälaturweiten Wirksamkeit wird begrüßt.
3. Der Umfang der Stellen muss geprüft werden und lässt sich auf der gegenwärtigen Grundlage nicht entscheiden.
4. Die fachliche Koordination soll insgesamt auf Ebene des Diakonischen Werkes gewährleistet werden, unabhängig von der Profession der Beauftragten (Diakon*innen / Pfarrer*innen).

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wollte sich dem Thema erst mit der Gesamtbefassung des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen widmen um nicht dieses Arbeitsfeld von anderen Arbeitsfeldern losgelöst zu betrachten. Letztlich ist es Beschlusslage der Synode, dass auch im Bereich der Sonderpfarrstellen die Reduzierung mit rund 30% große Veränderungen oder gar Zäsuren mit sich bringen wird. Aktuell ist der Oberkirchenrat und die jeweiligen Dezernate mit den hierzu notwendigen Planungsüberlegungen befasst.

Nach deren Befassung und interner Beschlussfassung werden diese im KGE und dann in der Folge in der Synode vorgestellt.

Die vorgezogene Befassung in der Aprilsitzung dieses Jahres wurde nun dennoch notwendig, da die befristete Stelle der Stelleninhaberin in Reutlingen im Sommer 2023 ausläuft und die hochagile, meist ehrenamtliche Mitarbeiterschaft sowie die dortigen vielzähligen Projekte eine geeignete Fortführung der fachlichen Begleitung dringend notwendig macht. Die zuständige Oberkirchenrätin Frau Prof. Dr. Noller hat in Ihrem Dezernat versucht ein Sechsfaches zu klären. Erstens die Frage der raschen Fortführung, zweitens eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Arbeitsbereiches, drittens die Frage der Gesamtstrategie für die Landeskirche unter der Berücksichtigung des bereits angesprochenen Reduzierungsdrucks, viertens die Standortfrage sowie fünftens die Frage um die Attraktivität und Besetzbarkeit der Stelle in der entsprechenden Ausformung. Zuletzt die Frage um die Einbindung und Vernetzung mit Blick auf die gesamte Landeskirche. Begleitet wurden diese Fragestellungen von der Ausgangsfrage, ob die Stelle und deren Aufgaben auch von Menschen anderer Professionen besetzt werden kann. Zu dieser Fragestellung nahm der Ausschuss auch eine Stellungnahme des Aktionskreises Asyl der Prälatur Reutlingen zur Kenntnis und setzte sich mit den mannigfaltigen Gründen, die für eine Fortführung durch eine ordinierte Theologin oder Theologen sprechen würde, auseinander. Trotz einiger Bedenken kamen die Mitglieder des Ausschusses mehrheitlich zu dem Schluss, dass die Aufgabe sehr wohl, durch Diakoninnen oder Diakone oder durch Menschen mit evtl. sozialdiakonischem oder sozialpädagogischen Hintergrund übernommen werden könnten.

Folgende Gesamtstrategielösung für die gesamte Landeskirche wurde nun sowohl durch das zuständige Dezernat als auch durch das Kollegium für Arbeit mit Geflüchteten erarbeitet und spricht von einem Brückenkopf der beiden verbleibenden Stellen (in Reutlingen und Stuttgart) von denen über das DWW und deren entsprechender angrenzender Dienste in die gesamte Landeskirche Strahlkraft entfaltet werden soll:

Für die Prälatur Reutlingen wird weiterhin hoher Bedarf angemeldet. Eine Fortsetzung der befristeten Asylpfarrstelle als Diakon:innenstelle wurde vom Diakonischen Werk Württemberg in einem MfP-Antrag für die Jahre 2024-2026 beantragt. Es wurde Wert daraufgelegt, eine unmittelbare Anschlussmöglichkeit nach dem Ausscheiden von Pfarrerin Ines Fischer im Juni 2023 zu schaffen. Der Antrag konnte im Rahmen der Mittelfristplanung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, stattdessen wurden alternative Finanzierungswege festgelegt.

Der Vorschlag des Kollegiums lautet, dass die exemplarische, überregionale Flüchtlingsarbeit zu 50% über Vorwegabzug im Kirchengemeindeteil des Haushaltes der Landeskirche finanziert werden soll. Die übrigen 50% sollen über das Flex-Paket 3 „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ beantragt werden.

Die beiden Absätze über die Sondersituation in Stuttgart gebe ich zu Protokoll

In Stuttgart besteht eine Sondersituation. Es handelt sich dabei nicht um eine den weiteren Stellen vergleichbare Prälaturstelle, sondern um eine Sonderform in der Kombination zweier Stellenanteile. Zum einen die landeskirchlichen Sonderpfarrstelle (50%, Schwerpunkt Kirchenasyl), inhaltlich verantwortlich ist dafür Dezernat 1. Zum anderen mit einem weiteren 50%-Anteil aus dem Stellenkontingent des Kirchenkreises Stuttgart (Asylpfarramt Stuttgart). Hier werden über den PfarrPlan und darin über das Merkmal „überregionale Aufgaben im landeskirchlichen Interesse“ (Diakonie, City- und Jugendarbeit, Medien, Asyl, Stiftskirche) dem Kirchenkreis Stuttgart zwei Stellen (insg. 200 %) zugewiesen.

Der Kirchenkreis ist allerdings frei in der inhaltlichen Ausgestaltung dieser insgesamt 200% Stellen. Bis Ende 2024 sind von diesen Stellen 50% für die Flüchtlingsarbeit gebunden. Über den letzteren Stellenanteil wird der Kirchenkreis erst im Rahmen der nächsten Pfarrplanberatungen entscheiden.

Der alternative Vorschlag, evtl. über die vor der Kürzung geretteten rund 7 Sonderpfarrstellen jeweils mit 50% pro Prälatur unter der Voraussetzung, dass aus den jeweiligen Kirchenbezirk eine weitere 50% Stellenanteil für die Arbeit mit Geflüchteten aus dem Topf der Transformationsstellen zur Verfügung gestellt wird, erhielt durch die Mitglieder des KGE aus mehreren Gründen keine Mehrheit. Zum einen erschien uns das Junktim nicht für alle Prälaturen als Erfolgsversprechend, zum zweiten wäre dann eine rasche Nachbesetzung ausgeschlossen und Bestehendes durch den Unterbruch gefährdet und zuletzt müsste die Synode dann auch festlegen, in welchen anderen Arbeitsfeldern eine entsprechende überproportionale Einsparung an Pfarrstellen umgesetzt werden müsste. Darüber hinaus wären die Möglichkeiten die Restmittel aus dem Flüchtlingspaket V sowie die weitere Finanzierungssäule durch das Paket zu Flex 3 wäre somit ebenfalls ausgeschlossen gewesen. Letztlich wurde folgendes durch die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschlossen, geleitet wurde dieser Beschluss letztlich durch den Hinweis des Dezernats, dass sich auf die Stelle mit Sitz in Reutlingen bereits eine Diakonin mit entsprechendem Knowhow beworben hat und dadurch eine rasche Nachfolge gewährleistet werden kann. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unterstützt den vom OKR in seiner Sitzungsvorlage unterbreiteten Vorschlag. (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Sollte der hier vorgeschlagene Antrag im weiteren Beratungsweg abgelehnt werden, schlägt der KGE alternativ vor, die Lösung über 50%-kirchenbezirksbezogene Sonderpfarrstellen zu realisieren. (5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)